

Aspekte einer inklusiven Gesellschaft - eine Positionierung des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften

Der Verband versteht Inklusion als einen umfassenden Denkansatz und sieht, dass die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft eines grundlegenden Paradigmenwechsels bedarf.

Inklusion ist das neu definierte Prinzip des Menschenrechtsschutzes, das der UN Behindertenrechtskonvention (BRK) entstammt, die seit 2009 auch in Deutschland gilt. Inklusion fragt nach dem Zugang und verlangt nicht, dass sich die Menschen ändern müssen, sondern dass die Barrieren und behindernden Strukturen abgebaut werden.

Unser Verband verfolgt einen weiten Inklusionsbegriff, der über die Gruppe der Behinderten hinaus führt. Inklusion darf nicht bei einer Gruppe der Gesellschaft stehenbleiben, sondern muss auf alle übertragen werden und gültig sein.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist aus menschenrechtlicher Perspektive die Pflicht des Staates hervorzuheben, Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass jeder Mensch Zugang zu allen Lebensbereichen erhält. Diese staatliche Verpflichtung immer wieder einzufordern, ist auch Aufgabe des Verbandes.

Die Akzeptanz von Vielfalt sowie die gesellschaftliche und politische Teilhabe brauchen einen konkreten Lebensraum. Menschen leben und wirken an einem konkreten Ort. Politik materialisiert sich in konkreten Regeln und Strukturen. Es braucht daher öffentliche und private Institutionen, die Räume schaffen, damit Inklusion praktisch stattfinden kann. Für den Lebensbereich Wohnen heißt Inklusion, dass ausreichend adäquater und bezahlbarer Wohnraum auch von öffentlichen Stellen für alle zur Verfügung steht und jeder die gleiche Chance hat, diesen zu nutzen. Im Bereich des Arbeitslebens stellt z.B. die Anwendung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens eine inklusionsfördernde Maßnahme dar.

Neben der staatlichen Verpflichtung, Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es ebenso das Wirken aller Menschen in einer Gesellschaft. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung – also Menschen in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit - begegnen sich auf Augenhöhe und begreifen sich als eine Einheit, eine gemeinsame Gesellschaft in Solidarität begreifen. Inklusion ist folglich ein fortlaufender Prozess, der Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe zum Ziel hat und sich gegen alle Formen von Ausgrenzung richtet – auch der im eigenen Kopf.

Inklusion - als Menschenrechtsprinzip verstanden - weist auf einen grundlegenden Wechsel hin: der traditionelle primär an Defiziten orientierte Ansatz wird durch einen Diversitäts-Ansatz ersetzt. Vielfalt als gleichwertig und Normalität sehen, sie als Ausdruck des Wandels und Folge einer zunehmenden Mobilität begreifen, sind damit auch Motivation und Handlungsansatz für Inklusion.



Inklusion erfordert ein neues Politikverständnis – auch in der „Integrationspolitik“. Eine inklusive Politik hat die Aufgabe, Sprach-, Status- und Segregationsbarrieren abzubauen und vielmehr die Lebenslagen in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Hierfür ist es erforderlich, eine Sensibilität für vielfältige Lebenssituationen zu entwickeln. Erst dann haben die Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem nationalen, kulturellen, religiösen oder sexuellen Hintergrund tatsächlich die gleichen Chancen zum Beispiel bei der Bewerbung auf Stellenausschreibungen oder finden sich in der Verwaltung paritätisch in der Mitarbeiterschaft wieder.

Binationale Familien und eingewanderte Familien müssen in diesem Verständnis selbstverständlich und gleichberechtigt Teil dieser Gesellschaft werden und sein. Inklusion ist somit die konsequente Weiterführung von Integration. Während Integration das Hereinnehmen in ein bestehendes System versteht, ohne das System substantiell zu verändern, geht Inklusion davon aus, dass das Recht aller auf gleichberechtigter Teilhabe besteht. Hierfür bedarf es struktureller Veränderungen und ein Umdenken in der Integrationsdebatte, die immer noch einseitig auf die Anpassungsleistung der Migrant/innen ausgerichtet ist.

Bei dem inklusiven Gedanken müssen die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mitgedacht werden. Es geht um einen neuen Blick auf die Ressourcen der Menschen in diesem Land und eine gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt. Das bedeutet zum Beispiel im Bildungsbereich, dass spezifische Förderbedarfe auch weiterhin notwendig bleiben. Es gilt jedoch, diese in ein inklusives System zu überführen und darin den spezifischen Förderbedarfen gerecht zu werden.

Diametral entgegen des inklusiven Gedankens steht die Exklusion. Diese verhindert gesellschaftliche Teilhabe und damit das Wahrnehmen von Menschenrechten ohne Diskriminierung und Ungleichgewicht. Aus diesem Grund lehnen wir exklusive Gedanken, Rassismus und jegliche Diskriminierung in Bildung, Arbeitsmarkt, Politik und Gesellschaft ab.

Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung, Partizipation wird für alle Menschen angestrebt - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe oder Begabung. Die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft erfordert systemische Veränderungen, die nur durch ein Bewusstsein und die Bereitschaft zu einer Gesellschaft in Vielfalt und einer engen Zusammenarbeit aller Akteure einer Gesellschaft erreicht werden kann.